



Beschlussvorlage

Nr.: 152/2008 / öffentlich

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Erweiterung der Hähnchenmastställe auf dem Flurstück 30 der Flur 9 Gemarkung Gehlenberg, belegen an der Gemeindestraße „Neulorup“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2008	14
Verwaltungsausschuss	07.07.2008	14

Beschlussvorschlag:

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Hermann u. Wilhelm Rolfes GbR, Neulorup 25, 26169 Friesoythe zur Erweiterung von 3 Hähnchenmastställen (Nrn. 1 a, 2 a u.3 a) einschließlich der Besatzdichtenerhöhung in den vorhandenen Gebäudeteilen (Gesamt: 124.107 Plätze bis 1,5 kg, alternativ 93.081 Plätze bis 2,0 kg, oder 74.466 Plätze bis 2,5 kg) sowie zum Neubau von 3 Abwasserauffanggruben (Nrn. 1 d – 3 d) auf dem Flurstück 30 der Flur 9 Gemarkung Gehlenberg, belegen an der Gemeindestraße „Neulorup“, erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 33, 35 und 36 Baugesetzbuch.

Alternativbeschlussempfehlung:

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Hermann u. Wilhelm Rolfes GbR, Neulorup 25, 26169 Friesoythe zur Erweiterung von 3 Hähnchenmastställen (Nrn. 1 a, 2 a u.3 a) einschließlich der Besatzdichtenerhöhung in den vorhandenen Gebäudeteilen (Gesamt: 124.107 Plätze bis 1,5 kg, alternativ 93.081 Plätze bis 2,0 kg, oder 74.466 Plätze bis 2,5 kg) sowie zum Neubau von 3 Abwasserauffanggruben (Nrn. 1 d – 3 d) auf dem Flurstück 30 der Flur 9 Gemarkung Gehlenberg, belegen an der Gemeindestraße „Neulorup“, soll die Zurückstellung des v. g. Bauvorhabens für 1 Jahr gem. § 15 BauGB beantragt werden, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der eingeleiteten Planung (Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“, Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2008) durch die Realisierung des Vorhabens unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Die Erstellung eines Geruchsmissionskatasters für diesen Bereich ist zur Zeit beim TÜV Nord in Auftrag gegeben. Ohne Vorlage dieses Katasters können die einzelnen Festsetzungen, insbesondere der späteren Baufenster nicht abgesehen werden.

Begründung:

Bei der Stadt Friesoythe ist ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Hermann u. Wilhelm Rolfes GbR, Neulorup 25, 26169 Friesoythe zur Erweiterung von 3 Hähnchenmastställen (Nrn. 1 a, 2 a u.3 a) einschließlich der Besatzdichtenerhöhung in den vorhandenen Gebäudeteilen (Gesamt: 124.107 Plätze bis 1,5 kg, alternativ 93.081 Plätze bis 2,0 kg, oder 74.466 Plätze bis 2,5 kg) sowie zum Neubau von 3 Abwasserauffanggruben (Nrn. 1 d – 3 d) auf dem Flurstück 30 der Flur 9 Gemarkung Gehlenberg, belegen an der Gemeindestraße „Neulorup“, eingegangen. Bisher waren in den 3 vorhandenen Hähnchenmastställen insgesamt 70.209 Mastplätze bis 1,5 kg genehmigt. Die geplante Änderung und Erweiterung dient dazu, einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Die Lage des Bauvorhabens geht aus der beigelegten Kartenunterlage hervor.

Bezüglich der Sicherung der verkehrlichen Erschließung des o. g. Bauvorhabens über die Gemeindestraße „Neulorup“ wurde mit der o. g. Antragstellerin eine Vereinbarung abgeschlossen. Die verkehrliche Erschließung des o. g. Bauvorhabens ist somit gesichert.

Der Abstand vom Bauvorhaben zur nächstgelegenen unbeteiligten Wohnnutzung beträgt **ca. 960 m** in nordöstlicher Richtung (Hauptwindrichtung Nord-West).

Dem o. g. Bauantrag ist eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der Immissionsschutzabteilung des Landkreises Cloppenburg vom 14.04.2008 beigelegt. Die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass gegen die geplanten Bauvorhaben von Seiten des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen. Eine Fotokopie dieser Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg, Schwarzenberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2008). Eine Veränderungssperre wurde für diesen Bereich bisher **nicht** beschlossen.

Gemäß dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Weser-Ems aus dem Jahre 2004 ist für den Betrieb Rolfes an der Gemeindestraße „Neulorup“ an diesem Standort ein Baufenster zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes vorgeschlagen. Siehe dazu auch den anliegenden Auszug aus der Kartenunterlage des landwirtschaftlichen Fachbeitrages.

Die Festsetzung eines Baufensters für diesen Standort ist jedoch nicht erfolgt, da dieser Bereich seinerzeit wegen der im Umfeld vorhandenen Windenergieanlagen von den Geltungsbereichen der Außenbereichsbebauungspläne ausgenommen wurde.

Die 2-Monatsfrist zur Abgabe der Stellungnahme an den Landkreis Cloppenburg endet am **15.08.2008**.

Anlage/n:

Kartenunterlage (digital)

Übersichtsplan (digital)

Auszug landw. Fachbeitrag (digital)

immissionsschutzr. Stellungnahme LK CLP (digital)

Fachbereichsleiter